

Bodenordnung

Raumwirksame Planungen, Bebauungspläne, Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB sowie städtische Vorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile treffen auf Grundstücks- und Eigentümerstrukturen, die eine unmittelbare Umsetzung nicht zulassen.

Auch wenn unzweckmäßige Grenzen zu ändern sind oder Splitterflurstücke bei der Vermessung nach einem Straßenausbau entstehen, ist der Einsatz der u. a. Verfahren sinnvoll.

Das Amt für Bodenmanagement kann Städte/ Gemeinden bei städtebaulichen Aufgaben unterstützen bzw. sie im Auftrag selbst durchführen.

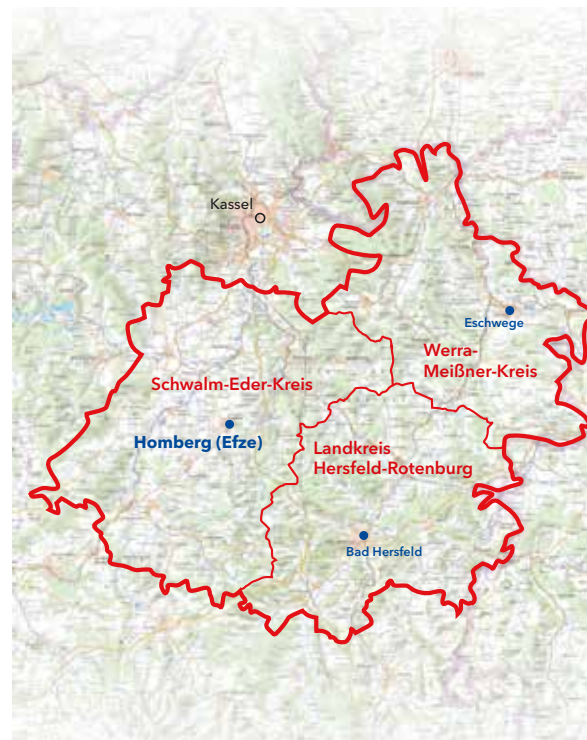
Aufgaben

- Umsetzung von städtebaulichen Planungen im Innen- und Außenbereich (Bereitstellung von Bauland für Wohn-, Gewerbe- bis hin zu Industriegebieten)
- Beseitigung von unzweckmäßigen Grenzziehungen
- Beseitigung von baurechtswidrigen Zuständen
- Bereinigung der Rechts- und Grenzverhältnisse nach dem Straßenausbau

Instrumente:

- Umlegung (§§ 45 – 79 BauGB)
- vereinfachte Umlegung (§§ 80 – 84 BauGB)
- Grenzbereinigung (GrBerG)

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)



Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

Behördenzentrum
Hans-Scholl-Straße 6
34576 Homberg (Efze)
Tel. (+49) 5681 7704-0
Fax (+49) 5681 7704-2101
E-Mail info.afb-homberg@hvbh.hessen.de



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen



Gestaltung und Druck
Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Wiesbaden, 1 / 2018

Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation



Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

Bodenordnung

nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und
dem Grenzbereinigungsgesetz
(GrBerG)

Neuordnung im
Innen- und Außenbereich



innovativ.bodenständig.amtlich.
www.hvbh.hessen.de

Umlegung



Alter Bestand



Bebauungsplan



Neuer Bestand

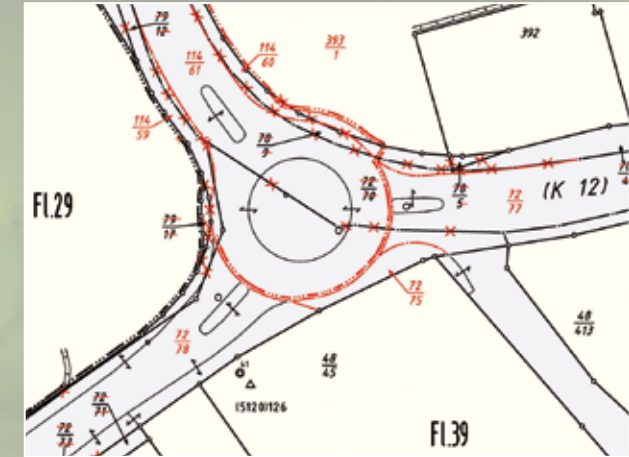
Die Umlegung ist ein öffentlich-rechtliches Verfahren zum Tausch von Grundstücken mit dem Ziel der Schaffung von privaten und öffentlichen Baugrundstücken einschließlich der Bereitstellung von Verkehrs- und Grünflächen. Sie gewährleistet die Gleichbehandlung der Eigentümerinnen und Eigentümer. Vorteile und Lasten einer städtebaulichen Planung werden in idealer Weise ausgeglichen.

Vereinfachte Umlegung



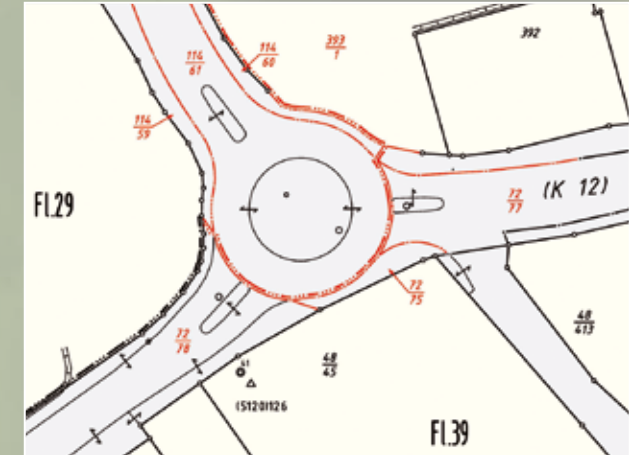
Die Vereinfachte Umlegung ist ein Verfahren mit dem Zweck, benachbarte oder in enger Nachbarschaft liegende Grundstücke oder Teile von Grundstücken auszutauschen. Dadurch entstehen für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke.

Grenzbereinigung



vorher

nachher



Mit der Grenzbereinigung hat das Land Hessen die Möglichkeit geschaffen, in einem öffentlich-rechtlichen Bodenordnungsverfahren - mit Einverständnis der Betroffenen - Grundstücke oder Grundstücksteile für den Bau von Straßen bereit zu stellen.